



## **Ergänzung zur Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2012**

Der Vorstand der Henkel Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA haben im März 2012 gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung abgegeben, die in einem Punkt zu ergänzen ist:

Die Empfehlung in Abschnitt 5.4.6 Absatz 2 des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen Vergütung eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen, wird künftig nicht mehr angewandt.

Auf Vorschlag von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss hat die Hauptversammlung 2012 die Satzungsregelungen zur Vergütung von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss geändert; die Vergütung wurde auf eine reine Festvergütung umgestellt. Hierdurch soll die Unabhängigkeit der Gremien weiter gestärkt werden.

Düsseldorf, im April 2012

Vorstand

Gesellschafterausschuss

Aufsichtsrat